



Herr Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

**Dr. Margit Kraker**  
Präsidentin des Rechnungshofes

Wien, 31. Mai 2023  
GZ 2023-0.374.875

### Parlamentarische Anfrage 14806/J-NR/2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. März 2023 unter der Nr. 14806/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet. Ich erlaube mir, diese wie folgt zu beantworten.

Gemäß § 91a GOG-NR unterliegen dem Fragerecht von Abgeordneten des Nationalrates Gegenstände des Wirkungsbereichs des Präsidenten/der Präsidentin des Rechnungshofes, soweit sie die Haushaltsführung im Sinne des Bundeshaushaltsgesetzes, die Diensthoheit im Sinne des Art. 125 Abs. 3 B-VG und die Organisation des Rechnungshofes im Sinne des § 26 Abs. 2 Rechnungshofgesetz betreffen. Die an mich gerichtete schriftliche Anfrage ist somit nicht von § 91a GOG-NR gedeckt, weil sie die Prüf- und Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes betrifft.

Darüber hinaus halte ich fest, dass der Gesetzgebungsprozess und die parlamentarische Tätigkeit von Mandataren nicht der Prüfzuständigkeit des Rechnungshofes unterliegen. Im gegenständlichen Fall zielen die Fragen auf die legistische Tätigkeit im Rahmen des parlamentarischen Prozesses, die parlamentarischen Klubs und einzelne Abgeordnete ab.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Margit Kraker

